



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Mausoleum S. Jacobi Apostoli Chronologico-Mysticum,
Oder Geistliches Gebäw Jn Historischer Beschreibung des
Vralten Apostolischen beydes Geschlechts Regulier
Ordens des H. Apostels Jacobi zum ...**

Lull, Caspar Peter

Cöllen

26. Welcher Gestalt der Orden der Regulier Canonichen nach der Zeit des
H. Augustini geblühet.

urn:nbn:de:hbz:466:1-37106

so im Himmel / deren so auff Erden / und
 dern so unter der Erden / auch ein jede
 Zung bekennen muß / daß JESUS sey in
 der Glory und Majestät Gottes des Vaters /
 er ist das Lamb Gottes / welches der
 Welt Sünde hinweg nimbt / Joan. 1. 29.
 Ja er verpflichtet sich gegen dich / daß er stets
 dein trewer Mittler zur Rechten Gottes
 seyn wolle. Rom. 8. 27.

gierd dein Leiden zu betrachten / dein Grab
 zu verehren / und deine Auferstehung zu
 preisen / daß ich dir mit einem reinen und
 aufrichtigen Herzen in der That und
 Wahrheit recht dienen und stehen möge bis
 in mein End; auff daß dein bitterer Todt
 und fröliche Auferstehung an mir nicht
 verlohren werde. Amen.

Gebet.

G Höchste Wollust meiner Seelen /
 erleuchte und entzünde mein Herz
 mit dem Glanz deiner Auferstehung / mit
 deinem allerangenehmsten Liebes Feuer /
 daß es von dir ganz eingenommen / und
 verwundet bleiben möge / ich hoffe darauff
 daß du so gnädig bist / mein Herz frewet
 sich / daß du so gerne helfest. Du tra-
 gest zum Zeichen deines Siegs ahn deinem
 Leib die Wunden / in der Hand das Creuz /
 siehe ich trage mein Rüstung das Creuz /
 dardurch ich / durch deine Hilff alle Gei-
 stliche Feinde zu erlegen hoffe. Dein
 Sieg laß seyn meine Krönung / dein Auf-
 erstehung mein ewiges Leben. Reinige /
 und beschütze allezeit mein Herz von allen
 Sünden / laß deine Gnad mich allezeit er-
 halten / verleyhe mir ein inbrünstige Be-

Lehrstück

Wir wissen / daß Christus von dem
 Todten erweckt / hinsart nicht stirbt /
 und der Todt über ihn nit mehr herrschen
 wird. So laß nun die Sünd nicht her-
 schen in einem sterblichen Leib / daß ihr ge-
 horsam leister ihren Lüsten. Wir wissen
 auch / daß denen die Gott lieben / alle Ding
 zum besten dienen / den jenen die nach dem
 Hirfas zur Heiligkeit beruffen seynd.
 Rom. 6. v. 9. und cap. 8. v. 28.

Auff diese Weiß ungesehr / oder wie es
 nach eines jeglichen Andacht safftiger ein-
 geben wird / wird das Erlösungs werck
 als das ewige Heyl von den Geistlichen
 dieses Ordens fruchbarlich betrachtet / da
 sie sich dan in den lieblichsten Wunden /
 auch in dem Grab ihres Heylandes JESU
 recht ergößen / ruhen und erfreuen.

Das 26. Capitul

Welcher Gestalt der Orden der Regulier Canonichen nach der Zeit
 des H. Augustini geblühet.

Die Landmesser wan sie die Mappen
 des Erdreichs entweder auff eine
 Tafel / oder auff die Kugeln verzeichnen /
 und kommen an die Gränge der noch un-
 sr.

erfunderen Länder weil sie diese nicht kennen / pflügen etliche Linien mit subtilen Dinstpflein zu machen / in auff den Namen den sie beschreiben / zu schreiben: Das unbekante Land. Diesen landmesserischen Gebrauch / hat meine Feder / welche sich unterfangen diesen Orden / und dieses Ordens Heiligen ihr Leben zu beschreiben / halten müssen / dan sie können nicht alle / noch auch der Bekanten alle ihre Thaten / wodurch sie ihren Namen groß gemacht / und ihnen ein ewiges Lob erworben / erzehlet werden / die weissen das Alter / und die Vergessenheit / so solchem auff dem Fuß nachgehret / viele verdeckt und verborgen halten.

Die Zahl der Klöster jedoch hat sich von Zeit zu Zeiten dermassen ergrössert / daß Volateranus lib. 21. comment. Urbanorum bezeuget / daß in keiner Religion so viel Klöster gewesen / als eben der Regulier Canonichen / in Europa allein hat sich die Zahl erstreckt bis auff 4555. Baronius Anno 1001. num. 24. ziehet einen berühmten Authorem an / nemlich Arnoldum Comitem, auß dem er bezeuget / daß in selbiger Zeit / welches nun über sieben hundert Jahren / allein in den Ringmarcken der Statt Rom sechssig Canonichen Klöster gewesen / seynd es nun / sagt P. Monfort, Klöster gewesen / so ist nicht zu zweiffeln / es seyen auch Regulier Canonichen gewesen. Als Engelland vom rechten Glauben abgefallen / waren daselbst 70. Klöster der Regulier Canonichen / welche die schwarze Canonichen genent wurden / auß Ursach / weilten wieder offgemelter P. Monfort. cap. 6. num. 3. dar

für hatret / sie unter dem Nöcklein gleich wie die Regulier Canonichen des Heil. Grabs ein schwarzes Kleid trugen / nach Zeugniß aller deren Authoren, welche von der Kleidung des Ordens vom Heil. Grab geschriben / einhellige Kleidung thun. Habe dahero nur von der Zahl deren Canonichen vermeldet / welche schwarz gekleidet giengen / weilten ihre Kleidung mit der des Ordens vom Heil. Grab / aufgenohmen das rothe Creuz von Hierusalem ganz überein came / und mögen villicht ihrer etliche auch selbiges Creuz getragen haben. Sonsten hats in Engelland noch eine große Anzahl der weissen Canonichen gehabt / welche unter dem Nöcklein / eine weisse Kleidung getragen. Was nun anlangt die Heiligen des Ordens der Regulier Canonichen meldet Pennortus in Præfat. lib. 2. daß Johan von Nigravalle (wie ich oben in der Vorrede gleichfals angesetzt) einen Aufzug gemacht / von ein tausent / sechs hundert Canonizierter Martyrer, und dar vier tausent / fünf hundert Weichtiger im 2ten. Buch aber am 50. cap. citirt er die Wort des bemelten Nigravalle, welcher auß dem Cardinal und Bibliothecario Anastasio erzehlet / daß über sechssetzentausent Heil. Martyrer und Weichtiger / auß diesem Orden entsprossen. Sagt dahero dieser Nigravalle, daß die Zahl der Heiligen dieses Ordens / alle andere Religionen übertriffe. Eben diesen Authorem citirt auch Tamburinus. Lancicus Tom. 1. qu. 1. cap. 17. vermercket / was Ticiensis sagt / das nemlich in dem Orden der Regulier Canonichen 17200. Canonizierter oder Beatificierter Heiligen zu finden.

finden. Nun ist zwar nicht maßlich / daß unter diesen Heiligen auch die jenigen begriffen seyn / welche von unterschiedlichen Splissen oder Versamblungen der Regulier Canonichen entsprossen / deren Versamblungen / oder Congregationen nach dem Tamburino Tom. 2. disp. 24. q. 4. weniger nicht dan dreissig seyn / und gehört unter die fürnehmste und allererste die Congregation der Regulier Canonichen des H. Grabs. So vill die Pabst betrifft / welche Regulier Canonichen gewesen / sagt Volaterranus bey dem Pennotto lib. 3. c. 52. daß deren 36. gewesen Nigravalle zehlet ihrer fünf und fünfzig. Ticiensis von dem Lancizio citirt / sezet ihrer 54. und daß die Pabst dieses Ordens mehr dan 500. Jahr die Kirch Gottes regiert haben. Und damit diese frembde Erzehlungen nicht vor Fabulen gehalten werden / so ist mit dem Pennotto zu beobachten / daß in den ersten 300. Jahren alle Pabste zu diesem Orden können gerechnet werden / weilten von Zeit der Aposteln von denen dieser Orden eingestellet worden / bis zur Zeit Constantini des Grossen / die ganze Clerisey die Gebüden und Profelion bemelten Ordens theten. Ungefehr hundert Jahr nach dieser Zeit / nemlich Anno 440 ist der H. Leo der grosse Pabst gewesen / welcher ein Regulier Canonich des H. Joannis von Laterano ware / und von dessen Zeit ahn bis auff Bonifacium den VIII. seynd auß diesen Regulier Canonichen in Laterano unterschiedliche Pabst erwöhlet worden / dern Nahmen und alle nötige Umstände seyn bey dem Pennotto weitläuffig zu lesen.

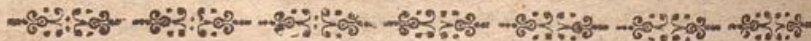
Weilten also die Pabst auß diesem Or-

den der Kirch eine so lange Zeit vbrgestanden / so sezet Pennottus folgendts die Zahl der Cardinalen / so auß diesem Orden herkommen auß 300. vermeinet aber / daß es unmöglich seye / einen eigentlichen Catalogum darüber zu machen / als er daher in seinem 3ten. Buch im 53. cap. einen auffsetzen wollen / hat er nur von den sehtern Sæculis den Anfang gemacht. Ticiensis aber von Lancizio angezogen / scheint von dem H. Petro ahn bis zu seiner Zeit die Rechnung gemacht zu haben / und zehlet nicht weniger dan 1567. Cardinalen dieses Ordens / und obgleich die eigentliche Zahl nicht seyn könne / so ist doch nicht zu zweiffeln / die Zahl müsse ser groß gewesen seyn / weilten acht deren Kirchen / davon die Cardinales ihren Titul nehmen / von alters den Regulier Canonichen unterworfen und zugehörig waren / wie Ferrerius schreibet / dessen Wort der Länge nach von dem Pennotto lib. 2. c. 16. angeführet werden / auß welchen erhellet / daß jederzeit auß dem Kloster zu Rom / genant das H. Creutz zu Hierusalem ein Cardinal mußte erwöhlet werden / welcher seinen Titul von dem H. Creutz zu Hierusalem führte / und es scheint daß der Pabst Alexander der III. diesem Orth in Ansehung der Regulier Canonichen des H. Grabs zu Jerusalem / und ihrer Antiquitet halber / solches Privilegium verlichen habe. Dergleichen Vorzug hatte auch vor diesem das Kloster de S. MARIA Nova zu Rom / daß nemlich der jenige Cardinal / welcher den Titul dieses Orts führte / auch allezeit ein Canonich dieses Klosters seyn mußte / dergestalt / daß vermög dessen allein auß diesen zweyen Klöstern jederzeit Cardinalen gewesen.

P Solte

Solte ich nun die Bischöffen / Erg.
Bischöffen / und Patriarchen, welche die-
ses Ordens professi gewesen / erzehlen / so
würden dieselbige fast unzahlbar seyn / und
solches nur daher / weil dieser Orden
dergestalt florirt, und geleuchtet / daß nicht
zu verwundern / daß man auß denselbigen
so viele Häupter zur Regierung der Kir-
chen genohmen habe. Wobey aber nach-
mahlen erinnern muß / daß diejenige
Herrlichkeit und Glanz / welcher den Re-
gulier Canonichen ins gemein gebühret /
auch gleicher gestalt der Regulier Canoniche
des H. Grabs / welche jederzeit in noch bis
hieher einerley Ordens gewesen / mit gu-
ter Zug und Recht / so woll als einigen an-
dern dieses Ordens. Geistlichen zustehet /
wie solches der Pennottus mit gutsamen
Beweisumben klärtlich bezeuget. Ja
die erste Patriarchat Kirch / welche in der
ganger Welt auffgebauet gewesen / ware
diejenige zu Jerusalem / welche / wie Baro-
nius meldet / gleich nach der Himmelfahrt
unfers Herin von dem H. Jacobo ist ge-
stiftet worden / dergestalt / Daß die Gei-
stlichen dieses Orths / welche die von den
Aposteln eingefesete Manier zu leben von
anfang gefolgt / und unter diesem ersten

Patriarchen dem H. Jacobo ihr Ursprungs
genohmen / nicht unbillig ihren Stifter
und Patron verehren / und sein Fest mit
einer Octava auch eigner Collecte feyrlich
celebriren / dan auch verfolgliche seine
Translation mit einem Festo duplici, und
dan zum wenigsten bey die dreyzehnen Patri-
archen von Jerusalem sub ritu festi dupli-
cis hatten. P. Piege zehet auch viele H.
Bischöffen und Prioren dieses Ordens
ahn / auß welchen nur diese fürre halber
se / als Sergius, Theodorus, Paulus, Bi-
schöff von Amathunte, Theodosius, Se-
verus zu Nicopolis, und Sabaron sein
Nachfolger Aquilinus, Marinus, Dom-
nus ein Verwandter des Bischöffs Joannis
von Antiochien / vermeine / Chrystos-
mi, Anatholius, Aphrodisius, der in U-
berwindung seiner selbst ein ander Sam-
son gewesen ic. der H. Jungfrauen
wie auch deren / die für ihren Bräutigam
Christo JESU ihr Blut vergossen / ist auch
keine geringe Zahl / neben die vorhin ange-
zogene sese noch die H. Iphigiam,
Gertrudem, Waldesquam, Beggam,
Toseanam &c. auß welchem dan die herrlich-
ch. fürrefflich, und Heiligkeit dieses
Ordens klärtlich abzunehmen.



Das 27. Capitul

Wie die Regulier Canonichen des H. Grabs in Palestina flo-
rirt.

Wiegleich all dasjenige / was hie-
oben von den Regulier Cano-
nichen ins gemein gemeldet wor-

den / auch insonderheit die Regulier Cano-
nichen / und Canonellen des H. Grabs
angehe / so wird doch alhier von diesen ab-
son